

Schutzkonzept

1. Einführende Gedanken zum Schutzkonzept

Das Anliegen dieses Schutzkonzept ist es klare Regeln des Umgangs sowie Verfahren zu benennen, die dann greifen, wenn gewalttätiges Verhalten offenkundig geworden ist. Darüber hinaus möchten wir durch regelmäßigen Austausch über die Inhalte im Kollegium, mit SchülerInnen und Eltern dazu beitragen, die Sensibilität und Aufmerksamkeit für ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen zu erhöhen und in unserer Gemeinschaft eine Kultur zu etablieren, die Eingreifen und Einmischen bei Fehlverhalten als zwingend erforderlich erachtet.

Gewalttätiges Verhalten soll somit in unserer Schule erschwert, reduziert oder möglichst ganz verhindert werden. Zudem gilt es im Vermutungsfall rasches und besonnenes Handeln durch transparente, verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen.

Die Entwicklung und Sicherstellung unseres Schutzkonzeptes versteht sich als dauerhafter, partizipativer Prozess gemeinsam mit Kollegium, SchülerInnen, Eltern und externen Beratungsstellen und ist ein wesentlicher Baustein in unserer Qualitätsentwicklung.

2. Leitbild

Die Freie Waldorfschule Weilheim/Huglfing und ihre beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Auf der Grundlage Waldorfpädagogik und der anthroposophischen Menschenkunde wollen wir allen Mädchen und Jungen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem eine gesunde und harmonische körperliche, seelische und geistige Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Wir treten entschieden dafür ein, SchülerInnen und MitarbeiterInnen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Unsere Schule versteht sich als ein Ort, an dem alle dort tätigen Menschen, also SchülerInnen, LehrerInnen und sonstige Mitarbeitende, sich gegenseitig achten, Konflikte gewaltfrei im Gespräch bearbeiten und lösen sowie keinerlei Handlungen von Übergriff, Zwang oder Gewalt aneinander verüben, sei es seelisch, körperlich, sexualisiert oder virtuell. Dazu verfügt die Schule über verschiedene Gremien und Einrichtungen. Alle KollegInnen der Schule, besonders aber die KlassenlehrerInnen und KlassenbetreuerInnen achten ganz bewusst auf versteckte Hinweise und „Hilferufe“ der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, um auch Übergriffs- und Gewalterfahrungen der Kinder außerhalb der Schule zu erkennen und frühzeitig tätig werden zu können. So kann die Schule ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche Ansprechpartner finden, die ihnen bei allen Gewalterfahrungen außerhalb der Schule umsichtig und kompetent zur Seite stehen. Ebenso soll die Schule ein Ort sein, an dem planvoll, überlegt und sachgerecht agiert wird, sollte sich ein Fall von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule ereignen.

3. Ansprechstellen und Klärungswege

Eltern, Schülerinnen und Schüler haben bei folgenden Ansprechstellen die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen und Konflikte zu klären. Es sollte zugleich ein Angebot für SchülerInnen sein, die durch private oder schulische Probleme belastet sind, sich jemandem anvertrauen zu dürfen und Hilfe zu erhalten.

3.1. Wichtige schulische Ansprechstellen

Schulführungsgruppe:

Hanni Selbherr	hanni.selbherr@waldorf-weilheim.de
Hans-Georg Schmitz	Hans-Georg.schmitz@waldorf-weilheim.de
Cäcilia Czogalla-Peter	caecilia.Czogalla-Peter@waldorf-weilheim.de
Anne Liebig-Reeh	annegret.Reeh@waldorf-weilheim.de
Claudia von der Decken	claudia.v.d.decken@waldorf-weilheim.de
Dietmar Müller	dietmar.mueller@waldorf-weilheim.de

Koordinator/in für Kinderschutz:

(Prävention Gewalt, Drogen, Sexualpädagogik,
Koordination im Krisenfall)

Veronika Klein-Fendt	vroni.fendt@waldorf-weilheim.de
----------------------	--

Pressebeauftragte:

Monika Grallert	monika.grallert@waldorf-weilheim.de
-----------------	--

Vertrauenskreis:

Christa Hick (Eltern)	christine.hick@googlemail.com
Stephanie Streicher (Eltern)	gais@freenet.de
Andrea Joas (Lehrerin)	Andrea.Joas-Robert@waldorf-weilheim.de

VertrauenslehrerInnen:

Robert Paul	robert.paul@waldorf-weilheim.de
Eva Lopez	eva.Lopez@waldorf-weilheim.de

3.2. Ansprechstellen und Klärungswege für Eltern

Eltern wenden sich zuerst an	➔	betroffene Lehrperson (KlassenlehrerIn, KlassenbetreuerIn, FachlehrerIn)
Wenn das Problem nicht gelöst wurde:		
Eltern wenden sich dann an	➔	KlassenlehrerIn, zweite/n KlassenbetreuerIn (evtl. vermittelndes Gespräch mit FachlehrerIn, KlassenlehrerIn oder KlassenbetreuerIn)
Wenn keine Konfliktlösung möglich war und/oder Vereinbarungen nicht zustande kamen:		
Eltern wenden sich dann möglicherweise an	➔	Schulführung (evtl. vermittelndes Gespräch mit FachlehrerIn, KlassenlehrerIn, KlassenbetreuerIn)
Wenn keine Konfliktlösung möglich war und/oder Vereinbarungen nicht zustande kamen:		
Eltern wenden sich dann möglicherweise an	➔	Vertrauenskreis/Mediationskreis (evtl. vermittelndes Gespräch mit FachlehrerIn, KlassenlehrerIn, KlassenbetreuerIn, Schulführung)

Vertrauenskreis:

Christa Hick (Eltern)

christine.hick@googlemail.com

Stephanie Streicher (Eltern)

gais@freenet.de

Andrea Joas (Lehrerin)

Andrea.Joas-Robert@waldorf-weilheim.de

3.3. Ansprechstellen und Klärungswege für SchülerInnen

SchülerInnen/SV zuerst an	➔	betroffene Lehrperson (KlassenlehrerIn, KlassenbetreuerIn, FachlehrerIn)
Wenn das Problem nicht gelöst wurde:		
SchülerInnen/SV wenden sich an	➔	KlassenlehrerIn, zweite/n KlassenbetreuerIn (evtl. vermittelndes Gespräch mit FachlehrerIn, KlassenlehrerIn oder KlassenbetreuerIn; evtl. gemeinsam entscheiden, ob Schulführung eingebunden werden soll)
<ul style="list-style-type: none"> - Wenn das Problem nicht gelöst wurde oder bei: - Beratungsbedarf, Fragen und Anliegen der SV - Konflikten mit MitschülerInnen oder LehrerInnen - empfundener ungerechter Behandlung oder Benotung durch LehrerInnen - privaten Sorgen oder Problemen - Bei erlebter (sexueller) Gewalt privat oder schulisch 		
SchülerInnen/SV wenden sich an	➔	VertrauenslehrerInnen (Verschwiegenheitspflicht, vermittelnde Gespräche, Unterstützung, Vermittlung von Hilfsangeboten, Beratung in rechtlichen und anderen Fragen für SV, gemeinsame Planung von Lösungen und Vorgehen)

Vertrauenspersonen

Grundsätzlich gilt: Bei Sorgen und Problemen dürfen sich Schülerinnen und Schüler stets an jede/r LehrerIn oder jedes Elternteil der/dem sie sich anvertrauen möchten, wenden.

VertrauenslehrerInnen:

Robert Paul

robert.paul@waldorf-weilheim.de

Eva Lopez

eva.Lopez@waldorf-weilheim.de

Kummerkasten

Im Flur neben dem Schwarzen Brett befindet sich der Kummerkasten der VertrauenslehrerInnen. Hier können SchülerInnen ihre Anliegen schriftlich äußern und um ein Gespräch oder Unterstützung bitten.

4. Verschiedene Fälle von Gewalt:

Für folgende Fälle von Gewalt gegenüber unseren SchülerInnen wird hier ein Vorgehen festgelegt, nach dem im konkreten Fall gehandelt wird:

4.1 Verdacht (sexualisierte) Gewalt außerhalb der Schule, z.B. im Familien- und Bekanntenkreis

Bei Verdacht auf körperliche oder sexualisierte Gewalt im Elternhaus werden die Beobachtungen dokumentiert. Zudem informiert die Klassenlehrkraft **den/die KoordinatorIn** in einem Vier-Augen-Gespräch. Diese zieht bei Bedarf eine der folgenden Beratungsstellen hinzu und bespricht mit dieser das weitere Vorgehen. Jugendliche werden über das für sie vorgesehene Beratungsangebot informiert. (detaillierter Handlungsplan ist noch in Bearbeitung)

4.2 Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch Lehrende oder Mitarbeitende der Schule

Besteht der Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine/n Angestellte/n der Schule, muss ein kleines Krisenteam bestehend aus Koordinator/in, Vertreter/in aus der Schulleitung, Vertreterin aus der Geschäftsführung/Kriseninterventionsteam gebildet werden. Dabei müssen sowohl Schutz und Unterstützung der SchülerInnen, als auch die Würde und Rechte des/der beschuldigten Mitarbeitenden beachtet werden.

4.2.1. Aufgaben des Krisenteams

- Gespräche mit Vertrauensperson, Zeugen und beschuldigtem/r KollegIn.
- Kontakt mit folgender Beratungsstelle wird hergestellt:
Netz gegen sexuelle Gewalt
Lohgasse 3
82362 Weilheim
0881/927922-94
- Klärung des Vorfalles und der notwendigen Schritte
- Klärung des Unterrichtseinsatzes. Ist der Verdacht begründet, muss der betreffende Kollege ggf. bis zur vollständigen Aufklärung beurlaubt werden. Bei schweren Vorwürfen wird ein Hausverbot erteilt. Es wird ein Anwalt hinzugezogen, der ggf. disziplinarische Schritte einleitet.
- Ernennung eines Sprechers/einer Sprecherin, die ausschließlich befugt ist, mit Schulgemeinschaft und Außenstehenden über Vorfall und weiteres Vorgehen zu kommunizieren.
- Information der/des betroffenen SchülerIn zum Vorgehen und mögliche Hilfsangebote über Vertrauensperson.
- Information der Eltern des/der betroffenen SchülerIn
- Information an Vorstand, Geschäftsführung, Kollegium, Dienstaufsichtsbehörde
- Information des Jugendamts und der Polizei
- Die Schulgemeinschaft, ggf. auch die MitschülerInnen werden in angemessener Weise sehr zeitnah informiert.
- Den Schülern werden von Vertrauensperson externe Anlaufstellen genannt, s.u
- Es wird eine Presseerklärung verfasst, in der in knapper Form geschildert wird, was passierte und welche Schritte seitens der Schule gegangen wurden und werden.
- Hilfreiche Tipps gibt es bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeitsabteilung des BdfWS (Tel.040-3410 7699-0) oder auf der homepage des BdfWS: [www. Waldorfschule.de/ueberuns/was-tun-bei- missbrauch](http://www.Waldorfschule.de/ueberuns/was-tun-bei-missbrauch)
- Sollte sich im Laufe der Ermittlungen der Verdacht gegen den Kollegen als unbegründet herausstellen, sorgt das Krisenteam für die öffentliche und umfassende Rehabilitation des Kollegen.
- Supervisionsangebote für betroffene Kollegen und gesamtes Kollegium.

4.2.2. Handlungsplan bei (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeitende gegenüber SchülerInnen

Ein/eine SchülerIn erlebt (strafrelevantes) gewalttätiges oder sexuell diskriminierendes Verhalten durch eine/n MitarbeiterIn	
↓	
SchülerIn wendet sich an eine Vertrauensperson (KollegIn, VertrauenslehrerIn, Kinderschutzbeauftragte/n, Schülermitverwaltung) und bittet um Unterstützung. Vertrauensperson dokumentiert Gespräch anschließend als Protokoll.	
↓	
Nach dem Gespräch spricht die Vertrauensperson mit einer Person aus der Schulführung (H.G. Schmitz/H. Selbherr) über den von dem/der SchülerIn beschriebenen Vorfall. Weitere Schritte werden abgesprochen. DATENSCHUTZERKLÄRUNG für Vertrauensperson <u>NICHT</u> für SchülerIn!	
↙ ↘	
<p>Vertrauensperson informiert SchülerIn über das Gespräch mit der Schulführung und die geplanten weiteren Schritte. Sie klärt den Unterstützungsbedarf und vereinbart ggf. weitere Beratungsgespräche, informiert über fachliche Beratungsangebote (Kontakt Daten, Telefonnummern)</p>	<p>Schulführung bereitet weitere Schritte vor und zieht</p> <ul style="list-style-type: none"> - KoordinatorIn Kinderschutz (V. Klein-Fendt) - externe Beratung <i>telefonisch anonym hinzu und klärt Handlungsbedarf und Vorgehen</i>
↓	↓
<p>Vertrauensperson führt ggf. Gespräche mit weiteren betroffenen SchülerInnen. (anschließend Protokoll)</p> <p>Vertrauensperson gibt Informationen an Schulführung weiter</p>	<p><i>Schulführung bildet kleines Krisenteam und zieht und je nach Schwere des Falles</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - eine weitere Person aus der Schulführung (H.G.Schmitz/Hanni Selbherr) - eine Person aus dem Kriseninterventionsteam (Presse/Kommunikation/Geschäftsführung) (M. Grallert) hinzu. <p>(möglichst wenig/keine freundschaftliche Verbindung mit dem/der beschuldigten KollegIn) DATENSCHUTZERKLÄRUNG!</p>
↘	↓
	<p>Weitere Informationssammlung: Einzelgespräche mit (erwachsenen) ZeugInnen: Schulführungsperson mit einer weiteren Person aus o.g. Krisenteam (Protokoll) führt bei Bedarf Gespräche mit einzelnen ZeugInnen (KollegInnen, MitarbeiterInnen), die Auskunft zu dem Vorfall geben können. DATENSCHUTZERKLÄRUNG! und Protokoll</p>
↙	

Gespräch einer Schulführungsperson und einer weiteren Person aus o.g. Krisenteam (Protokoll) mit dem/der betroffenen KollegIn oder je nach Schwere des Falles Hinzuziehen der externen Fachberatung		
↙	↓	↘
Bei schwerwiegenden strafrelevanten Anschuldigungen wird aus dem Krisenteam das Mitglied aus der Geschäftsführung (M. Grallert) hinzugezogen. (2 Personen Gesprächsführung, 1 Protokoll)	Bei enger freundschaftlicher Verbindung der Schulführung mit dem/der KollegIn wird das Gespräch mit dem Mitglied der Geschäftsführung (M. Grallert) aus dem Krisenteam geführt. (1 Person Gesprächsführung, 1 Protokoll)	Gespräch der Schulführung und ProtokollantIn mit der/dem betroffenen KollegIn. (1 Person Gesprächsführung, 1 Protokoll)
↓		
Schulführung, Krisenteam und externe Fachberatung bewerten die bisherigen Ergebnisse und besprechen weiteres Vorgehen.		
↙		↘
Verdacht bestätigt oder nicht zweifelsfrei ausgeräumt:		Verdacht nicht bestätigt:
↓		Schulführung führt abschließende Gespräche mit: <ul style="list-style-type: none"> - SchülerIn und ihrer - Vertrauensperson - dem/der beschuldigten KollegIn - VertrauenslehrerIn, - SV-Mitglied - ZeugInnen (Gesprächsprotokolle vernichten)
Information an das gesamte Kriseninterventionsteam, gesamte Schulführungsteam und Büro → Absprache wegen Anrufen, Presseanfragen usw. Pressebeauftragte/r: (Monika Grallert) <u>Nur diese eine Person kommuniziert mit Presse!</u>		
Schulführung informiert den Vorstand und Geschäftsführung sowie Dienst-aufsichtsbehörde mündlich <u>und</u> schriftliche über die bisherigen Gesprächsergebnisse unverzüglich, spätestens eine Woche nach dem Gespräch mit dem/der Beschuldigten	Schulführung händigt dem/der Beschuldigten die Richtlinien zum Schutzkonzept aus, lässt sich den Empfang durch Unterschrift bestätigen und spricht eine erste Ermahnung aus. Evtl. veränderte Planung des Unterrichtseinsatzes und werden besprochen. Ggf. Kontaktverbot zur betroffenen SchülerIn.	Schulführung informiert im Beisein ihrer Vertrauensperson den/die SchülerIn über bisherige Ergebnisse. Eltern werden informiert und erhalten zudem Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten. DATENSCHUTZERKLÄRUNG NICHT für Eltern!
↓		↓

↓		↓	
Information der Pressestelle des Bundes der Freien Waldorfschulen zur Beratung			
<p><i>Oder je nach Schwere des Falles erst jetzt Hinzuziehen einer externen Beratung</i></p> <p>Bildung einer Expertengruppe. (Externe Beratung/ISEF, JuristIn, Schulführung, Kinderschutzbeauftragte des Kollegiums, Geschäftsführung, Vertrauensperson, VertrauenslehrerIn/Vertrauenselternteil, evtl. SchulsozialarbeiterIn z.Z. in Bearbeitung) DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR ALLE!</p> <p><u>Pressebeauftragte/r</u>: Nur diese eine Person kommuniziert mit Presse.</p> <p>Schulführung gibt ggf. Informationen (Protokolle, Mitschriften, mündliche Informationen) zur weiteren Prüfung an Expertengruppe weiter. Informationen und Ergebnisse werden an Schulführung zurückgeleitet.</p> <p>Die Expertengruppe prüft die Informationen und führt Gespräche mit der betroffenen Schülerin / dem Schüler, mit dem beschuldigtem Kollegen / der Kollegin und ggf. anderen Zeuginnen und Zeugen. Sie bewertet den Sachverhalt und gibt die Ergebnisse an die Schulführung weiter.</p>		<p>Schulführung thematisiert in angemessener Weise im Kollegium, gegebenenfalls in der Elternkonferenz, in der Schülervertretung (Begriff ändern und fett)</p> <p>Angebot von Einzelsupervision für den/die falsch beschuldigte/n MitarbeiterIn (fett) und Teamsupervision zur Rehabilitation und Vertrauensstärkung ACHTUNG DATENSCHUTZ!</p> <p>Bei Falschmeldungen in der Presse ggf. Richtigstellung durch Pressebeauftragte/n</p>	
↙	↓	↘	
Bei strafrelevantem Verhalten Weitergabe an staatliche Behörde, Polizei und Jugendhilfe	Für evtl. disziplinarrechtliches Verfahren: Anhörung des/der beschuldigten MitarbeiterIn durch Vertretung aus Schulführung, Geschäftsführung und Vorstand . förmliche Untersuchung Anschuldigungsschrift Beschluss über die arbeitsrechtlichen Schritte Überprüfung durch Aufsichtsrat	Schulführung thematisiert in angemessener Weise im Kollegium gegebenenfalls in der Elternkonferenz in der Schülervertretung ACHTUNG DATENSCHUTZ!	
	↓	↓	

	↓	↓	
	Mitteilung der Entscheidung an den/die beschuldigten Mitarbeiterin über disziplinarrechtliche Maßnahmen: Abmahnung Ordentliche Kündigung Verdachtskündigung Änderungskündigung Außerordentliche Kündigung	Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragte/r führt auf Anfrage in angemessener Weise Gespräche mit der öffentlichen Presse. ACHTUNG DATENSCHUTZ!	
	↓		↙
Gemeinsame Aufarbeitung in der Schulgemeinschaft: Fehler- und Risikoanalyse, gemeinsame Planung von weiteren notwendigen Unterstützungs-, Präventions- und Schutzmaßnahmen. Teamsupervisionen und Beratungsangebote.			

- Risiken und Präventionsmaßnahmen (Anlage 1)
- Selbstverpflichtung (Anlage 2)
- Verhaltenskodex noch in Arbeit

4.3. Verdacht (sexualisierte) Gewalt unter SchülerInnen

Bei allen Formen von Gewalt gegenüber SchülerInnen und Schülern, z. B. durch andere SchülerInnen (Mobbing, Cyberbullying) rassistischer oder religiöser Diffamierung durch MitschülerInnen, ist der erste Ansprechpartner die Klassenlehrkraft, die ggf. geeignete KollegInnen und Fachleute sowie geeignete externe Stellen und Hilfsangebote hinzuzieht. (detaillierter Handlungsplan ist noch in Bearbeitung)

5. Präventive Maßnahmen

Um dauerhaft ein Klima der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens innerhalb der Schule zu pflegen, wurden folgende Maßnahmen getroffen (s. Risiken und Präventionsmaßnahmen Anhang 1)

- Bei Personalauswahl und Vorstellungsgesprächen wird auf Schutzkonzept, Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex verwiesen sowie regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.
- Interventionsgruppen, um pädagogische und disziplinarische Probleme von Kolleg/innen oder irritierende Wahrnehmungen in vertraulicher und geschützter Atmosphäre zu besprechen.
- Partizipation: Einbeziehung der jugendlichen SchülerInnen bei Entscheidungen, die sie betreffen (z.B. das Schutzkonzept) im Klassenrat und durch Schülervertreter in der Schulkonferenz, sowie Mitarbeit der Eltern in Arbeitskreisen und in der Elternkonferenz.
- Regelmäßige Arbeit mit SchülerInnen, Kollegium und Eltern durch externe Fachleute zu Medien, über die Gefahren der Smartphone- und Internetnutzung, Gewalt und Drogen.
- Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzeptes.
- Thematisierung auf den Elternabenden, um die Eltern dabei zu unterstützen, ihre Kinder vor Übergriffen zu schützen.
- Erarbeitung eines Verhaltenskodex als Orientierung für den grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Situationen, die für Gewalt ausgenutzt werden könnten.
- Es gibt zwei, von den SchülerInnen gewählte, **Vertrauenslehrkräfte**, an die sich SchülerInnen mit ihren Anliegen wenden können.
- An den **Vertrauenskreis** der Schule können sich Eltern wenden, wenn Konflikte nicht direkt mit betroffenen LehrerInnen geklärt werden konnten oder wenn sie unangemessenes Verhalten von Lehrkräften ihren Kindern gegenüber vermuten.
- Es wird ein/e **Koordinator/in für Kinderschutz** ernannt, der/die sich in die Materie einarbeitet, Fortbildungsveranstaltungen besucht und eingeschaltet wird, sobald sich ein entsprechender Verdacht zeigt.
- Die LehrerInnen bringen sich immer wieder zu Bewusstsein, dass ein die Persönlichkeit stärkender Unterricht und ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen der beste Schutz vor gewaltsamen und sexuellen Übergriffen darstellt.
- SchülerInnen werden über KlassenlehrerInnen, VertrauenslehrerInnen und Aushang über weiterführende Beratungsangebote informiert.

6. Kontakt- und Beratungsstellen

- **KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim-Schongau**
Murnauer Str. 12
82362 Weilheim
0881/40470
- **Jugendamt**
Dienststelle Weilheim
Pütrichstraße 10
82362 Weilheim
0881 /681 1339
- **Dienststelle Schongau**
Schloßplatz 1
86956 Schongau
08861/ 211 3125
- **Netz gegen sexuelle Gewalt**
Lohgasse 3
82362 Weilheim
0881/927922-94
- **KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim-Schongau**
Murnauer Str. 12
82362 Weilheim
0881/40470
- **Nummer gegen Kummer**
Kinder- und Jugendtelefon 116111
Elterntelefon 0800/1110550
<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/online-beratung>
- **bke-Jugendberatung**
kostenlose Onlineberatung für Kinder und Jugendliche
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.
<https://jugend.bke-beratung.de>
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
0800 22 55 530
- **Krisendienste Bayern**
Hilfe bei psychischen Krisen
0800/655 3000

7. Anlagen

7.1 Anlage 1 Risiken und Präventionsmaßnahmen

Schulbereich	Mögliche Risiken für Gewalt oder sexualisierte Gewalt	Präventionsmaßnahmen und Vereinbarungen
Personal-auswahl	<p>Für Aufbau der Unter-, Mittel- und Oberstufe werden viele neue MitarbeiterInnen benötigt,</p> <p>In manchen Fächern teilweise hohe Mitarbeiterfluktuation;</p> <p>LehrerInnen, Pädagogische MitarbeiterInnen der Mittagsbetreuung, Verwaltungsangestellte, Hausmeister, Reinigungskräfte und private MusiklehrerInnen arbeiten in der Schule und halten sich im Schulgebäude auf;</p> <p>Ehrenamtliche unterstützen pädagogische Arbeit z.B. bei Klassenfahrten;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Auswahlverfahren sind Personalkreis, das Kollegium und einzelne Vertreter der Elternkonferenz beteiligt. • In Bewerbungs- und Einstellungsgesprächen werden die Themen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt angesprochen. • Vor Vertragsunterzeichnung ist von allen hauptamtlichen MitarbeiterInnen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dies wird alle drei Jahre aktualisiert. • Auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen (z.B. Elternbegleitung bei Klassenfahrten) müssen vor Beginn des Arbeitseinsatzes ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. • Alle LehrerInnen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, Büroangestellten, Reinigungskräfte und Hausmeister und privaten MusiklehrerInnen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang)
Personal-entwicklung und Qualitäts-sicherung	<p>wenig Berufserfahrung;</p> <p>teilweise keine pädagogische oder anthroposophische Ausbildung;</p> <p>fehlendes Wissen und Problembewusstsein zu Themen (sexualisierter) Gewalt;</p> <p>mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten;</p> <p>Rechtsunsicherheit;</p> <p>Aufgabenfülle wird von kleinem, noch wachsendem Kollegium getragen;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Kollegium gibt es regelmäßige Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote in Kooperation mit anthroposophischen sowie externen Facheinrichtungen und Beratungsstellen. • Mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf besteht die Möglichkeit, mit dem Personalpflegekreis Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergespräche zu führen. • In den wöchentlichen Konferenzen finden regelmäßig Klassen- und Kinderbesprechungen statt. • In regelmäßigen Austauschrunden gibt es in der gemeinsamen Konferenz Raum für persönliche Situationen, Themen, Sorgen oder Befindlichkeiten. • Sechswöchig finden Intervisionsgruppen statt. In den festen Kleingruppen (ca. 5-8 KollegInnen)

		<p>können einzelne Situationen und Fälle eingebracht und gemeinsam besprochen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßig werden gegenseitige Hospitationen und anschließende Reflexionsgespräche vereinbart.
Organisation und Partizipation	<p>Kleine, vertraute Gründungsgruppe entwickelt sich zu großer unüberschaubarer Schulgemeinschaft;</p> <p>Strukturen, Regeln, Rollen, Kommunikationswege, Kompetenzbereiche, Aufgaben und pädagogische Konzepte müssen erst neu erarbeitet, geklärt, kommuniziert, eingeübt und umgesetzt werden;</p> <p>Netzwerke zu Facheinrichtungen und Beratungsstellen werden erst noch aufgebaut und gefestigt;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule wird durch die LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen selbst verwaltet, indem sie in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien mitwirken. Dadurch wird Partizipation und gemeinsames, verantwortungsvolles Handeln ermöglicht. • Die Schulkonferenz, bestehend aus Vertretern des Kollegiums, der Elternkonferenz, der SchülersprecherInnen, des Vorstandes und der Verwaltung trifft sich einmal monatlich. Sie delegiert die Aufgaben an die Arbeitskreise und begleitet die Erarbeitung deren Geschäftsordnungen. • Jedes Gremium erstellt in Abstimmung mit der Schulkonferenz eine Geschäftsordnung, die die Arbeits- und Aufgabenbereiche definiert; sowie die Zusammensetzung, Ziele, Arbeitsweise des Kreises darstellt. • In wöchentlichen Lehrerkonferenzen werden pädagogische Inhalte, anstehende Verwaltungsaufgaben sowie die Organisation von Veranstaltungen besprochen. Besondere Aufgaben (z.B. Schulführung) können für einen bestimmten Zeitraum an einzelne KollegenInnen oder an kleine Gruppen delegiert werden. • Einmal monatlich treffen sich alle ElternsprecherInnen gemeinsam mit einer Vertretung aus dem Kollegium zur Elternkonferenz. • Ab Klasse acht werden SchülersprecherInnen gewählt. Diese treffen sich einmal monatlich und können ihre Anliegen in die Schulkonferenz einbringen. Die SchülersprecherInnen wählen jährlich zwei Vertrauenslehrer, die sie bei ihrer Arbeit unterstützen und begleiten, sowie den SchülerInnen bei Bedarf für Gespräche zur Verfügung stehen. • Ab der Mittelstufe haben die SchülerInnen in einer Verfügungsstunde die Möglichkeit im Klassenrat anstehende Themen zu besprechen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Etwa alle sechs Wochen finden in den einzelnen Klassen Elternabende statt. • Gemeinsam mit Vertretern aus Kollegium, SchülerInnen, Eltern wird unter anderem dieses Schutzkonzept erarbeitet. Diese Entwicklung und Sicherstellung des Schutzkonzeptes versteht sich als ein dauerhafter, partizipativer Prozess, der von externen Beratungsstellen begleitet wird. Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten sowie der Umgang mit Verdachtsfällen bei (sexualisierter) Gewalt sollen dadurch transparent für alle zugänglich sein.
<p>Eltern</p>	<p>Fehlende Anbindung an Klassen und Schulgemeinschaft durch weites Einzugsgebiet, verstreute Wohnorte, erhöhte Fluktuation von Schulfamilien durch Schulwechsel und Quereinsteiger, coronabedingte eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten;</p> <p>Belastende Familiensituationen: Alleinerziehend, kinderreiche Großfamilien, Berufstätigkeit, Zeitmangel;</p> <p>Fehlendes Wissen und Problembewusstsein zu Themen (sexualisierter) Gewalt;</p> <p>mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten; Erziehungsauftrag wird unzureichend wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende oder fehlerhafte Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern; Erziehung mit wenig Grenzen;</p> <p>Fehlende Kompetenzen und Regeln im Umgang mit digitalen Medien;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeit in Arbeitskreisen sowie die Beteiligung bei Festen, Veranstaltungen und Ausflügen ermöglicht eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit; • In regelmäßigen Elternbriefen, Elternabenden sowie klassenübergreifenden Veranstaltungen erhalten die Eltern wichtige Informationen und die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch. Bei Elternabenden können je nach Altersstufe Themen der Sexualerziehung und Fragen zu (sexualisierter) Gewalt bearbeitet werden. • Aufklärung der Kinder ist zuerst eine Aufgabe und ein Recht des Elternhauses. Alle Inhalte und Methoden der Sexualerziehung im Unterricht werden im Voraus mit den Eltern auf einem eigenen Elternabend dargestellt und abgestimmt. So erhalten die Eltern die Möglichkeit und Hilfestellung für Vor- und Nachgespräche mit ihren Kindern zuhause. • Alle LehrerInnen bieten in Sprechstunden die Möglichkeit zum Gesprächsaustausch und Beratung in Erziehungsfragen. • Die Eltern erhalten eine Liste mit dienstlichen Emailadressen aller LehrerInnen und Arbeitskreise, an die sie sich bei Bedarf wenden können. • Am schwarzen Brett finden die Eltern Informationsbroschüren zu verschiedenen Themen und Fortbildungsangeboten. • Ziel ist ein gemeinsamer Elternsprechtag 1-2 x jährlich.

	<p>anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z. B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen);</p>	
<p>Einzelne Schülerinnen und Schüler</p>	<p>geringes Selbstvertrauen; keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben;</p> <p>übermäßige, fehlende oder fehlerhafte Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein zu Themen (sexualisierter) Gewalt;</p> <p>Erfahrungen mit verstörendem Bild- und „Aufklärungsmaterial“ in digitalen Medien;</p> <p>Scham/Tabuisierung und wenig Vertrauen für Thematisierung und Aussprache; fehlende Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu holen;</p> <p>körperliche, psychische oder geistige Beeinträchtigungen;</p> <p>anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z. B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen); dissoziale Verhaltensmuster</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Mittelpunkt unserer Erziehung steht die gesunde, harmonische und eigenständige Entwicklung der SchülerInnen und damit die bestmögliche Entfaltung ihrer individuellen Möglichkeiten. • Durch die Lehrplaninhalte, künstlerisch, handwerkliches Arbeiten, Musik, Theater- und Gemeinschaftsprojekte werden Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen gefördert; • Dadurch wird die Grundlage für eine gesunde Entwicklung der menschlichen Beziehungsfähigkeit gebildet. Der Umgang mit den in der Pubertät erwachenden Kräften der Geschlechtlichkeit, der Bereich der Sprachfähigkeit auf diesem Felde und die Aufgabe der Identitätsfindung als Mann und Frau werden dabei miteingeschlossen. • Altersgemäß und gleichgewichtig werden Denken, Fühlen und Wollen angesprochen. • Jahrelange Begleitung durch feste Bezugspersonen und Klassengemeinschaft fördert Vertrauen und Lernen in sozialen Beziehungen; • In den verschiedenen Klassenstufen sind die Themen der Sexualerziehung als Beziehungs- und Lebenskunde altersgemäß verankert (Konzept wird derzeit noch erarbeitet); • Der Mensch als dreigliedriges Wesen steht dabei im Mittelpunkt. Inhalte werden achtsam und altersentsprechend vermittelt. Dabei darf die Schamgrenze von SchülerInnen insbesondere in der Pubertät nicht verletzt werden; • Kulturelle Hintergründe und deren Wertvorstellungen werden berücksichtigt. • Anzügliches didaktisches oder methodisches Unterrichtsmaterial darf nicht verwendet werden. • Persönliche sexuelle Erfahrungen der LehrerInnen dürfen nicht geschildert werden.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulärztin und externe Fachstellen können hinzugezogen werden. SchülerInnen und Eltern werden im Vorfeld darüber informiert. • In den Klassen finden altersgemäße Präventionsprojekte (z.B. Theaterprojekt) zu den Themen Gewalt, Sucht u.a. in Kooperation mit anthroposophischen oder externen Fachberatungsstellen statt. • SchülerInnen und deren Eltern werden Kommunikations- und Beschwerdewege transparent aufgezeigt, z.B. durch KlassenlehrerInnen, Aushänge, Schulinformationsbroschüre. • Die VertrauenslehrerInnen werden durch einen Aushang sowie durch die SchülersprecherInnen und KlassenlehrerInnen bekannt gemacht. Sie stellen sich persönlich in den Klassen, der Elternkonferenz und Schulkonferenz vor. • im Flur steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, in dem sich SchülerInnen mit Anliegen schriftlich an die VertrauenslehrerInnen wenden können. • Die VertrauenslehrerInnen haben folgende Sprechzeiten: Wann?/Wo? • Bei den Klassen- und VertrauenslehrerInnen sowie am schwarzen Brett erhalten SchülerInnen Information über Hilfe- und Beratungsangebote. • Schulsozialarbeit soll in Zukunft etabliert werden. • Bei ungewöhnlichen, insbesondere auch emotional heftigen Verhaltensweisen oder extremen Rückzugstendenzen einer Schülerin oder eines Schülers werden Beobachtungen dokumentiert und (ggf. nach Absprache mit dem Kollegium) achtsam gehandelt.
Schul- und Klassenklima, Kommunikation, soziales Miteinander	<p>Unachtsamer, respektloser Umgang; Grenzverletzungen; abwertende oder sexistische Schimpfwörter;</p> <p>„Ärgern“ innerhalb der Klassen oder von älteren SchülerInnen gegenüber jüngeren;</p> <p>verschiedene Formen des Mobbing (z B. cybermobbing,</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kompetenzen stärken • In Unterstufe werden sinnige Geschichten erzählt • Ab Mittelstufe wöchentlicher Klassenrat • Klare Regeln • Musik- und Theaterprojekte • Naturerfahrung • Gemeinsame Klassenfahrten

	happy slapping) oder gewalttätiges Verhalten;	<ul style="list-style-type: none"> • Spiele zur Teambildung, • Schulprojekte zur Gewalt- und Mobbingprävention • Klassenpatenschaften • Klassenübergreifende Feste und Veranstaltungen
Kommunikation, Auftreten	Sprache, Wortwahl, Kleidung	<ul style="list-style-type: none"> • LehrerInnen und MitarbeiterInnen achten auf eine wertschätzende und respektvolle Ausdrucksweise • Verbale und nonverbale Interaktion entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst (jedoch: keine Verwendung von „Jugendsprache“ als Erwachsener); • LehrerInnen und MitarbeiterInnen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine aggressive oder sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. • Sie dulden dies auch nicht unter den SchülerInnen. • LehrerInnen und MitarbeiterInnen achten darauf, dass sie während ihrer Arbeit angemessene Kleidung tragen, die schamverletzende Körperstellen und Unterwäsche ausreichend bedeckt, auch bei Bewegung wie z.B. im Sportunterricht. • Wirkung von Kleidung wird mit den SchülerInnen altersentsprechend thematisiert (persönlicher, individueller Ausdruck \leftrightarrow Rücksicht auf andere) • Im Werk- und Gartenbauunterricht werden (z.B. bei weiten Ausschnitten) ggf. Schürzen getragen
Nähe und Distanz im Umgang der Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern	<p>Umgang im und außerhalb des Unterrichts;</p> <p>Rollenkonflikte: LehrerInnen sind ebenfalls Schülern und mit Familien befreundet;</p> <p>Langjährige Klassenlehrerzeit, vertraute Beziehung zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalte einer Lehrkraft mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler in einem Unterrichtsraum oder in einer anderen Räumlichkeit außerhalb des Unterrichts sollen die Ausnahme sein. • Persönliche Vier-Augen-Gespräche sind entweder offiziell vereinbart oder einer dritten Person bekannt oder werden schulintern dokumentiert.

	SchülerInnen und deren Familien;	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen beziehungsweise unpünktliches Erscheinen von Schülerinnen und Schülern oder von Lehrkräften im Unterricht bedarf der Erklärung. • Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts aus gesundheitlichen Gründen muss im Büro und bei der zuständigen Lehrkraft gemeldet und unterschrieben werden. • Einzelne SchülerInnen dürfen nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig in der Konferenz abgesprochen. • Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten SchülerInnen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube) außer diese finden im Rahmen der pädagogischen Beziehungspflege statt und sind mit Eltern und Kollegium abgesprochen (z.B. Hausbesuche der KlassenlehrerInnen bei Familien). • Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten SchülerInnen bzw. deren Familien sind offenzulegen. • Bei Übernachtungen von Kindern bei befreundeten Lehrerkindern achten die LehrerInnen auf angemessene Kleidung, getrennte Schlafräume und die Intimsphäre der BesucherInnen. • Angebote von privaten Dienstleistungen oder vergüteten Tätigkeiten durch Eltern oder SchülerInnen sind abzulehnen (z.B. Babysitterdienste, zusätzliche Förderung). • Größere Geschenke einzelner Sorgeberechtigter dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Kollegium transparent gemacht werden. • Private Geldgeschäfte mit SchülerInnen (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt. • Private Sorgen und Probleme von Lehrpersonen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung keinen Platz.
--	----------------------------------	---

		<p>tung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, respektiert und nicht abfällig kommentiert. • Beobachtungen unüblicher Nähe zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern sind hinsichtlich ihrer Bedeutung zu klären. Diejenigen, die dieses Verhalten beobachtet haben sollen gegebenenfalls ansprechen und nachfragen und ggf. Schulführung benachrichtigen.
Angemessenheit von Körperkontakt	Berührungen und körperliche Nähe gehören zur pädagogischen und menschlichen Begegnung	<p>Körperliche Nähe ist angemessen, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrpersonen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen; • Die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der SchülerInnen zu jeder Zeit entspricht; • Lehrpersonen dabei eine sensible Wahrnehmung zeigen und die SchülerInnen weder manipulieren oder unter Druck setzen; • Die Gruppe nicht unangemessen berührt oder irritiert wird; • Lehrpersonen in ihrer Vorbildfunktion auf eigene Grenzen achten; • altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist; • Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt; • Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und die die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie dies wünschen; • Der Sportunterricht wird ab Klasse sieben geschlechtergetrennt von jeweils einer weiblichen und einer männlichen Sportlehrkraft erteilt. • Hilfestellungen erfolgen angemessen und nur bei Notwendigkeit.

<p>Beachtung der Intimsphäre</p>	<p>Klassenfahrten, Veranstaltungen mit Übernachtungen, Umkleidesituationen (Theater, Sport)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. • Bei im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten und Schulveranstaltungen übernachteten SchülerInnen und BegleiterInnen jeweils in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulführung. • Mädchen und Jungen übernachteten geschlechtergetrennt in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulführung. • Sanitär- und Schlafräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen nach vorherigem Klopfen betreten. • Das Betreten von Schlaf- und Sanitärräumen sollte eine Ausnahme sein z.B. bei akutem gesundheitlichem Notfall, aggressiven körperlichen Auseinandersetzungen unter SchülerInnen oder Regelverstößen. • Bezugspersonen und Minderjährige duschen getrennt. • Auf Klassenfahrten wird auf eine angemessene Distanz geachtet, Lehrpersonen sind in der Regel nicht mit einzelnen SchülerInnen allein, außer z.B. bei einem akuten gesundheitlichen Notfall. • SchülerInnen übernachteten nicht in Privatwohnungen von MitarbeiterInnen. Ausnahmen sind Übernachtungen befreundeter Kinder von Lehrerkindern (s.o.) • Bei medizinischer Ersthilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der SchülerInnen zu respektieren: Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind
---	---	---

		die Sorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.
Medien, Handys, Internet	<p>Umgang zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in sozialen Medien;</p> <p>Fehlendes Wissen und mangelndes Problembewusstsein der SchülerInnen zu Mediennutzung;</p> <p>Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität); Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy;</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Klassenveranstaltungen wird vereinbart, wer mit einer Kamera fotografiert. • Das Recht auf das eigene Bild unserer SchülerInnen wird geachtet. Es wird respektiert, wenn SchülerInnen nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. • Die Veröffentlichung und Weitergabe von Bild- und Tonmaterial bedürfen der Zustimmung der SchülerInnen und der Einverständniserklärung der Eltern. • SchülerInnen dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) noch in anzüglichen Posen fotografiert und gefilmt werden. • MitarbeiterInnen pflegen keine privaten Internet- und Telefonkontakte mit SchülerInnen der Schule (z.B. soziale Netzwerke, Email, WhatsApp, Twitter, Chat, private Handynummer). • Sie grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab. (z.B. Freundschaftsanfragen Facebook). • Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind Mitarbeitenden verboten. • In sozialen Netzwerken achten MitarbeiterInnen auf eine neutrale Darstellung in Text und Bild und verbreiten keine sexualisierten, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder politisch radikalen Inhalte. Private Accounts sozialer Medien (Instagram, Facebook,...) sollten möglichst nicht öffentlich zugänglich sein. • Für SchülerInnen und Eltern gibt es regelmäßige altersgemäße präventive Veranstaltungen und Schulungen durch externe Medienexperten. • In den Klassen werden zwischen den Familien einer Klasse Medienvereinbarungen getroffen. • Der Medienkreis und das Kollegium kommunizieren regelmäßig Richtlinien zur altersgemäßen

		Medienerziehung auf Elternabenden, in Rundschreiben und Informationsveranstaltungen.
Pädagogische Disziplinierungs- und Erziehungsmaßnahmen	Rechtsunsicherheit, Überforderung, fehlende Berufserfahrung,	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln und Konsequenzen müssen allen SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen bekannt sein. • Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit pädagogischen Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen und müssen klar nachvollziehbar sein. • Das gemeinsame, reflektierende, ruhige Gespräch und eine Wiedergutmachung für die Gemeinschaft sollten dabei im Mittelpunkt stehen. • Maßnahmen werden im Kollegium transparent gemacht und ggf. mit dem/der KlassenlehrerIn oder Schulführung abgesprochen. • Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohungen oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt. • Etwaige Einwilligung von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.
Räumlichkeiten, Schulgelände, Schulweg	Umkleidesituationen, Sanitärräume, WCs; Betreten des Schulgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte; dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche; Gefährdungen für Kinder auf dem Schulweg, Zug, Bahnhof	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt getrennte Toiletten-, Sanitär- und Umkleideräume für LehrerInnen, Jungen und Mädchen; • Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür geeigneten Räumen statt. Sie sind einsehbar und müssen jederzeit von außen zugänglich sein. • Während der Pausen halten sich die SchülerInnen im Pausenhof und nicht auf den Gängen oder in Innenräumen auf. Dabei werden sie von zwei Aufsichtspersonen im hinteren sowie einer Aufsichtsperson im vorderen Schulhof betreut. Ausnahmen werden den SchülerInnen mitgeteilt, z.B. wenn wetterbedingt die Nutzung des Außengeländes nicht möglich ist. Dann muss ebenfalls eine Aufsicht gewährleistet sein. • Bei Freistunden stehen angemessene Räume und Ansprechpersonen im Lehrerzimmer zur Verfügung. • Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.

		<ul style="list-style-type: none"> • Eltern begleiten bei Bedarf ihre Kinder bis zum Eingang der Schule und holen sie dort wieder ab. • Besuche des Schulhauses durch Eltern (z.B. für Elterngespräche) werden vorher bei der Lehrkraft oder im Büro angemeldet. • In den Kellerräumen des Hausmeisters, im Putzraum und nicht einsehbaren Räumen halten sich keine MitarbeiterInnen allein mit SchülerInnen auf. • Bei einem Aufenthalt im Krankenzimmer werden SchülerInnen von einem/einer MitschülerIn begleitet. Der Raum ist einsehbar und jederzeit für die SchülerInnen zugänglich bzw. möglich zu verlassen. • Im Unterricht und bei Elternabenden werden Verhaltensregeln im Zug und auf dem Bahnhofsgelände besprochen. • In den einzelnen Klassenstufen finden ab der Mittelstufe altersgemäße Gefahrenbelehrungen durch Jugendbeamte der Polizei statt.
--	--	--

Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Freie Waldorfschule Weilheim/Huglfing und ihre beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Auf der Grundlage Waldorfpädagogik und der anthroposophischen Menschenkunde wollen wir allen Mädchen und Jungen unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem eine gesunde und harmonische körperliche, seelische und geistige Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird.

Wir treten entschieden dafür ein, SchülerInnen und MitarbeiterInnen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Schutzklärung bekräftigt.

Verpflichtungen von Schulseite:

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Wir setzen die in im Schutzkonzept genannten Maßnahmen konsequent um.
3. Insbesondere
 - beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
 - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
 - geben wir unseren Beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis,
 - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der Leitlinien im Schutzkonzept und geltenden Richtlinien des Bayrischen Gesetzes zum Erziehungs- und Unterrichtswesen.

Selbstverpflichtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde der Schülerinnen und Schüler. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb des Kollegiums ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor körperlichem und seelischem Schaden, Grenzüberschreitungen und Gewalt jeder Art.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen um und gestalte die Beziehungen transparent. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
4. Ich nehme an den vorgesehenen Präventionsschulungen teil.
5. Ich habe die Übersicht meiner Schule zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
6. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische/arbeitsrechtliche und im Regelfall strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies der Schulführung unverzüglich mitzuteilen.
8. Ich erkenne den Verhaltenskodex meiner Schule an und richte mein Verhalten danach aus.

Ort, Datum

Vertretung der Schulführung

Ort, Datum

Mitarbeiter/Mitarbeiterin